



Vischnaunca
Gemeinde

Laax

CULARTA

Ausschreibung

Kreisel *Marcau*

Rundella *Marcau*

Roundabout *Marcau*

AUSGANGSLAGE



Öffentliche Ausschreibung

Die Initianten des Projektes Kreisel-Kunst ‚Marcau‘ - sind die Gemeinde Laax und das Kulturhaus Cularta.

PROJEKTWETTBEWERB FÜR EINE KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG DES KREISELS 'MARCAU' in LAAX

Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Erwartet werden Vorschläge für künstlerische Projekte, die die Architektur durchdringen und im Dialog mit der Umgebung des Kreisels stehen. Kunst und Bau im öffentlichen Raum fördert die öffentliche Baukultur. Das Werk soll inhaltlich wie technisch spezifisch sein und das Potential der Symbiose von Kunst und Bau ausschöpfen. Idealerweise erlaubt es mehrere Lesarten - insbesondere in Bezug auf die unterschiedlichen Blickwinkel bei der Nutzung des Kreisels. Die eingereichten Projekte müssen die Rahmenbedingungen (Kosten, Sicherheit und Vorschriften) erfüllen. Die Kunst oder das Kunstwerk soll die Architektur oder die Umgebung im Umfeld des betreffenden Kreisels ergänzen. Eine integrative Umsetzung in Bezug auf den Kreisel und die Umgebungsgestaltung wird begrüsst. Die Wahl der Ausdrucksmittel ist offen. Vorschläge für nicht dauerhafte oder prozessorientierte Interventionen sind jedoch nicht zugelassen.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Personen, professionelle Künstlerinnen und Künstler, Künstlergruppen oder Arbeitsgemeinschaften. Erwünscht ist ein Bezug zu der Region/Laax. Die Bildung von interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften ist zugelassen. Die Teilnehmenden dürfen sich nur einmal bewerben.

Themenwahl

Die Projektvorschläge unterliegen thematisch keiner Einschränkung.

Verfahren und Vorgehen

Das Verfahren ist zweistufig. Die Ausschreibung ist offen.

Beurteilungskriterien

Die Eingaben werden von der Jury nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- kohärenter Bezug zur Architektur / zur Landschaftsarchitektur und zur Gesamtsituation
- Ortsspezifität in Bezug auf die Gemeinde und/oder auf die Funktionen und die Nutzer/innen des Kreisels
- Relevanz als Beitrag an einen zeitgenössischen Diskurs
- künstlerische Originalität (Einzigartigkeit, Sinngelalt, Erkenntnisgewinn)
- Realisierbarkeit (technische Machbarkeit, Kosten, Bewilligungsfähigkeit)
- Wirtschaftlichkeit im Unterhalt

Interventionsperimeter

Sicht:

Die Sichtweiten (Anhaltesichtweiten) sind zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Durchsicht über die Mittelinsel zwingend zu verhindern und die Erkennbarkeit des Kreisels ist mittels einer deutlich erhöhten Mittelinsel sicherzustellen. Im Grundsatz wird dies durch die Aufschüttung im Innenbereich des Kreisels gewährleistet. Die Aufschüttung im Innenbereich ist bereits erfolgt. (Vorschrift ca. 1.50 m)

Verkehrssicherheit:

Die Projektvorschläge haben die strassengesetzlichen Anforderungen an die Verkehrssicherheit einzuhalten.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 SVG sind im Bereich der für Motorfahrzeuge oder Fahrräder offenen Strassen namentlich Reklamen und andere Ankündigungen untersagt, die zu Verwechslung mit Signalen oder Markierungen Anlass geben oder sonst, namentlich durch Ablenkung der Strassenbenützer, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten.

Als Strassenreklamen gelten alle Werbeformen und anderen Ankündigungen in Schrift, Bild, Licht, Ton usw., die im Wahrnehmungsbereich der Fahrzeugführenden liegen, während diese ihre Aufmerksamkeit dem Verkehr zuwenden (Art. 95 Abs. 1 SSV). Die spezifischen Grundsätze sind zu berücksichtigen (Art. 96 SSV).

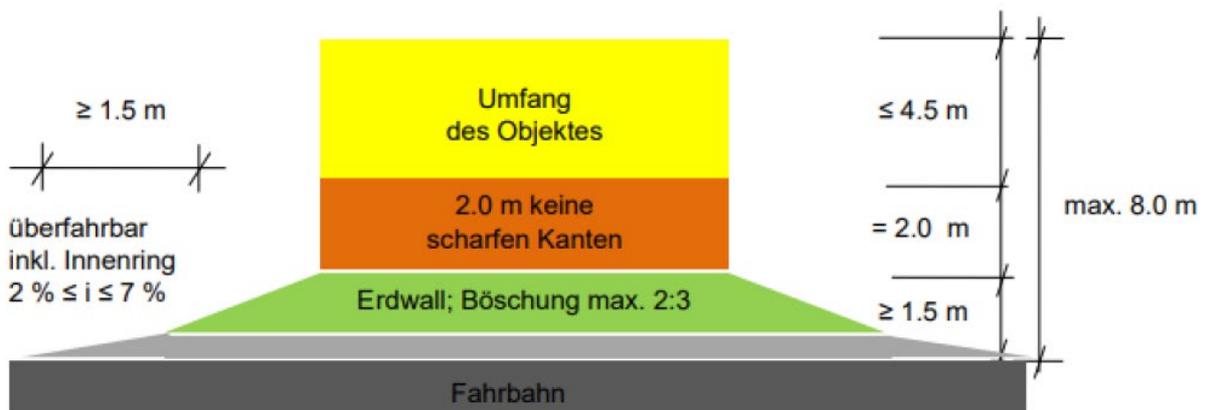
Zu beachtende Punkte:

- Die Verkehrssicherheit darf nicht beeinträchtigt werden. Es dürfen insbesondere keine Beschriftungen angebracht werden, da diese unter den Begriff der Strassenreklame fallen.
- Die Schräglage der Aufschüttung ist wenn nötig, mittels Fundament oder minimaler Aufschüttung im Innenbereich aufzufangen.
- Um Schallreflexionen im besiedelten Gebiet zu minimieren, dürfen keine grossen, schallharten, vertikal und parallel zum Kreiselrand verlaufende Flächen eingebaut werden. Vorteilhaft ist ein Bezug zur Standortgemeinde oder zur Region.

Im Weiteren darf das Objekt:

- nicht aktiv leuchten, nicht blenden und sich nicht bewegen. Bei Ausnahmen, z.B. Objekt mit fließendem Wasser, ist das Bewilligungsverfahren vor Beginn der Strassenbauarbeiten einzuleiten
- keine scharfen Kanten stirnseitig im unteren Bereich (bis 3.5 m ab Fahrbahnniveau) aufweisen
- mit Rücksicht auf den Strassenraum und die (evtl. zentrale) Strassenbeleuchtung eine maximale Höhe von 8.0 m ab Fahrbahnniveau nicht übersteigen

Generelle Anforderungen:



Infrastruktur:



Wasser- und Stromanschluss bereits vorhanden

Gestaltung und Aufbau der Kreiselfläche

Böschungflächen

Die Böschungflächen, die in ihrem Gefälle leicht voneinander abweichen, sind mit «Flimserkalk», einem hellen Schottergestein ausgebildet (Körnung ca. 32-60 mm). Eine vorgängig eingebaute Wabenstruktur aus sogenannten Geozellen stabilisiert den lose geschütteten Schotter und verbessert die Lagerungsdichte. Diese Bauweise hat sich bei steileren Böschungen anderer Kreiselbauwerke im Kanton bewährt.

Alpiner Rasen

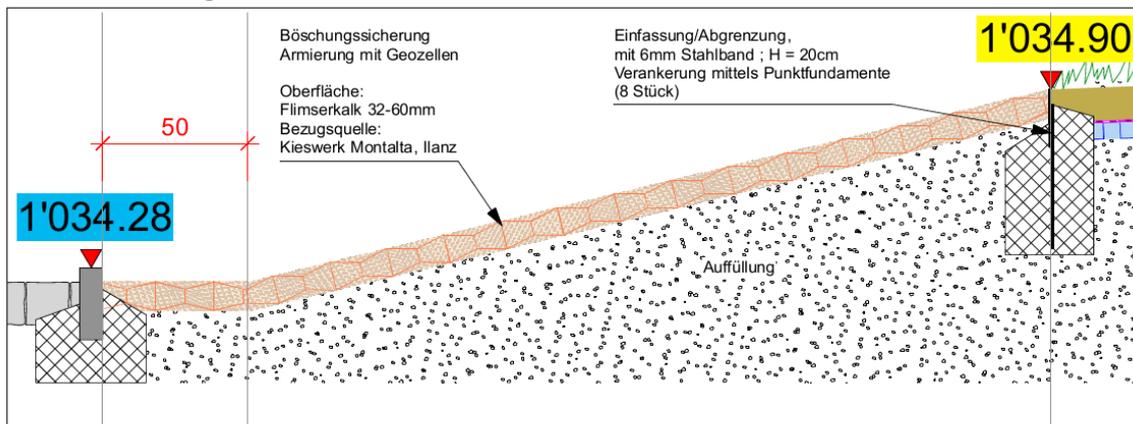
«On top» des Kreisels liegt eine Grünfläche, die zur Mitte hin leicht überhöht ausgebildet ist. Die Fläche ist mit einer standortgerechten alpinen Rasenmischung begrünt. Der Aufbau, der mit einer extensiven Dachbegrünung vergleichbar ist, schützt vor raschem Austrocknen. Auf die Rohplanie kommt eine 6 cm starke Wasserspeichermatte zu liegen, gefolgt von einer 12 cm dicken Substratschicht (Dachgartenerde). Die Begrünung erfolgt mittels Ansaat. Eingepflanzte Krokusse sorgen im Frühjahr für Farbtupfer. Sie sind eine Hommage an die natürlichen Bergwiesen der alpinen Umgebung, die sich nach der Schneeschmelze in zartbunte Flächen verwandeln.

Diese Arbeiten werden 2020 ausgeführt.



- Heller Kalkschotter an der Böschung des Kreisels
- Beleuchtungspoller
- Geozellen zur Fixierung des Kalkschotters am Hang

Schnitt Böschung, M 1:20



Stufe 1: Einreichung Projektplan

Bewerbung mit folgendem Inhalt (max. 10 Seiten DIN A4):

- Angaben zur Person oder zur Arbeitsgemeinschaft
- Angaben zur künstlerischen Tätigkeit
- Motivation für die Aufgabenstellung
- Konkretes Projekt und Projektbeschreibung
- Angaben zur künstlerischen Idee, zur materiellen und/oder terminlichen Realisierung, ggf. technische Angaben etc.)
- Budget (Honorare und Realisierungskosten, ggf. mit entsprechenden Offerten von Dritten)
- ggf. Angaben zu Betriebs- und Unterhaltsaufwand (Wartungsintervalle und -kosten, Lebensdauer von Geräten und Bildträgern, Kosten für Ersatzbeschaffung von allfälligen Verschleissteilen etc.)
- Angaben zur Autorschaft und allen beteiligten Personen

Die Kunstschaftenden werden eingeladen, innert vorgegebener Frist ein konkretes Projekt einzureichen. Alle Bewerbungen werden durch das Bauamt Laax auf die Umsetzung geprüft.

Die Jury wählt die 5 besten Bewerbungen aus. Diese werden mit CHF 2'000.- entschädigt. Ebenso wählt die Jury das Siegerprojekt aus.

Stufe 2: Projektrealisierung

Die Jury gibt der Gemeinde eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

- Aufgrund des eingereichten Projektes beabsichtigt die Gemeinde, einer Kunstschaftenden/einem Kunstschaftenden den konkreten Auftrag inkl. Entschädigungssumme für die Detailprojektierung zu erteilen. Ein Anspruch auf den Auftrag besteht nicht.
- Die Gemeinde beabsichtigt in der Folge, den bzw. die Kunstschaftende/n mit der Ausführung des Kunstprojekts zu beauftragen. Voraussetzung ist hierfür die Baubewilligung inkl. Zusatzbewilligungen der kantonalen Behörden/Tiefbauamt. Es kann jedoch insbesondere darauf verzichtet werden, wenn die Detailprojektierung eine Kunst-und-Bau-Arbeit als fraglich erscheinen lässt oder wenn mit der Bauherrschaft keine Einigung über das Vorgehen erreicht werden kann.
- Die Mitglieder der Jury können auf Verlangen der Kunstschaftenden und im Auftrag des Auftraggebers bei der Umsetzung des Projektes punktuell vermittelnd oder beratend hinzugezogen werden.

Jury

Die Jury besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Franz Gschwend, Gemeindepräsident Laax
- Marita Buchli, Gemeindevorstand Laax
- Augustin Calivers, Leiter Bauamt Laax
- Ester Vonplon, Künstlerin, Programmkommission Cularta
- Yvonne Gienal, Künstlerin und Leitung Cularta

Kosten und Termine

Stufe 1: Für die Stufe 1 sind Entschädigungen von insgesamt CHF 10'000.- (CHF 2'000.00/Projekt) für die 5 besten Projekte vorgesehen. Das Sieger-Projekt wird zusätzlich im Rahmen der Realisierung abgegolten. Für die reine Einreichung eines Dossiers sind keine Entschädigungen vorgesehen.

Stufe 2: Der finanzielle Rahmen für die Projektrealisierung inkl. Honorar für den Kreisel *Marcau* beträgt CHF 60'000.00 (das reine Kunstwerk - ohne Fundament / ohne Sockel).

Termine

Offene Ausschreibung	Juni 2020
Abgabeschluss/Eingabe Projekt	30. Oktober 2020
Entscheid Jury	Ende November 2020
Auftragserteilung	Dezember 2020
Realisierung	Frühjahr/Sommer 2021

Hinweis: Dieser Wettbewerb und dessen Vergabe unterstehen **nicht** der Submissionsgesetzgebung. Die Entscheidungen der Jury und der Gemeinde werden nicht begründet und können nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mehr Informationen:

Augustin Calivers, Leiter Bauamt Laax
a.calivers@laax-gr.ch
081 921 51 53

Yvonne Gienal, Leitung Cularta
info@cularta.ch
078 635 96 65

Dossier an (keine digitale Einreichung):
CULARTA
atelier e galleria
Via Falera 2a
7031 Laax